

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/2084 —

Stiftung für die Opfer ausländerfeindlicher Übergriffe

A. Problem

Materielle Schäden und die Folgen körperlicher und seelischer Verletzungen als Folge von ausländerfeindlichen Übergriffen werden von Versicherungen z. B. unter Berufung auf höhere Gewalt nicht ausgeglichen.

Der Antrag regt die Einrichtung einer Stiftung an, deren Aufgabe es sein soll, Ausländerinnen und Ausländern, die Opfer fremdenfeindlicher Übergriffe geworden sind, materiell zu entschädigen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Die Bundesregierung hat mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten — Drucksache 12/4889 — vorgesehen, den persönlichen Geltungsbereich des Gesetzes auf Ausländer zu erstrecken.

Dabei erfolgt eine weitgehende Gleichstellung der Ausländer, die sich seit mindestens drei Jahren in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, mit Deutschen und EG-Ausländern.

Für Ausländer mit einer kürzeren Aufenthaltsdauer werden eingeschränkte Leistungen vorgesehen. Letztlich ist auch eine Härteregelung für Touristen und Besucher der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen.

Der Innenausschuß hat dem federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfohlen, den Gesetzentwurf mit einer

Anzahl von Änderungen dem Deutschen Bundestag zur Annahme vorzuschlagen.

Mehrheit im Ausschuß gegen eine Stimme der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Enthaltung der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der
PDS/Linke Liste — Drucksache 12/2084 — abzulehnen.

Bonn, den 30. November 1993

Der Innenausschuß

Hans Gottfried Bernrath
Vorsitzender

Joachim Clemens
Berichterstatter

Jochen Welt

Wolfgang Lüder

Bericht der Abgeordneten Joachim Clemens, Jochen Welt und Wolfgang Lüder

I. Zum Ablauf der Beratungen

1. Der Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste auf Drucksache 12/2084 wurde in der 88. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. April 1992 zur federführenden Beratung an den Innenausschuß und an den Auswärtigen Ausschuß, den Rechtsausschuß sowie den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen.
2. Der Innenausschuß hat den Deutschen Bundestag in seinem Bericht gemäß § 62 Abs. 2 GO-BT — Drucksache 12/3715 — mitgeteilt, er werde den Antrag beraten, wenn die noch ausstehenden Voten von zwei mitberatenden Ausschüssen vorliegen und die antragstellende Gruppe dies wünsche.
3. Der Deutsche Bundestag hat in seiner 128. Sitzung am 10. Dezember 1992 über den Bericht des Innenausschusses (Drucksache 12/3715) und den Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/2084 — erneut beraten, ohne jedoch einen Beschluß zu fassen.
4. Der Auswärtige Ausschuß hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste empfohlen, den Antrag abzulehnen.
5. Der Rechtsausschuß und der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung haben mehrheitlich gegen die Stimme des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Darüber hinaus haben beide Ausschüsse einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, Vorschläge vorzulegen, wonach das Opferentschädi-

gungsgesetz so geändert wird, daß Opfer ausländischer Nationalität Ansprüche stellen können.“

6. Der Innenausschuß hat den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen eine Stimme der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Enthaltung der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

II. Zur Begründung

Der Innenausschuß hat im Rahmen der Mitberatung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung — Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten — auf Drucksache 12/4889 dem federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfohlen, den Gesetzentwurf dem Deutschen Bundestag zur Annahme vorzuschlagen.

Nach dem Gesetzentwurf können neben Ausländern, in deren Heimatstaaten vergleichbare Leistungen erbracht werden (Gegenseitigkeitsprinzip), auch andere Ausländer, die sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten, Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz erhalten. Die Leistungen werden differenziert nach der Dauer des rechtmäßigen Aufenthalts im Bundesgebiet. Für Touristen und Besucher, die sich nur kurzfristig im Bundesgebiet aufhalten, sieht das Gesetz bei schweren Gesundheitsschädigungen einen Härteausgleich vor.

Vor dem Hintergrund dieser vorgesehenen Leistungen an Ausländer, die Opfer fremdenfeindlicher Angriffe auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sind, hat der Ausschuß den Antrag auf Drucksache 12/2084 abgelehnt. Die Einrichtung einer Stiftung für die Abwicklung von Entschädigungsleistungen wurde nicht als geeignetes Mittel und insbesondere als zu aufwendig angesehen. Dabei war der Ausschuß der Überzeugung, daß die materielle Entschädigung von Ausländern nunmehr hinreichend geregelt ist.

Bonn, den 30. November 1993

Joachim Clemens Jochen Welt Wolfgang Lüder
Berichterstatter